

# FAX

**An:** Haus am Königsmoor **Von:** Bohnert-Lilienthal  
**Fax-Nr.:** 04207 5737

**Datum:** 16.4.2024

**Betreff:** Beschwerde

An die Heimleitung, Haus am Königsmoor

Am 15.04.24 besuchte ich meine Mutter in der Pflegeeinrichtung „Haus am Königsmoor“, begleitet von Frau Hoth, einer alten Bekannten meiner Mutter. Der Besuch meiner Mutter stand im Vordergrund (90% der Zeit). Daneben waren 5% der Zeit für die Terminvereinbarung eines Fortführungsgesprächs mit Frau Hust und weitere 5% für die Einsichtnahme in die Bewohnerakte meiner Mutter vorgesehen.

Bei der Einsichtnahme, sie wurde mir als 5 seitiger Ausdruck durch eine Pflegekraft überreicht, in die Akte stellte ich fest, dass die Dokumentation unvollständig und teilweise unverständlich war.

Diese hatte ich nicht länger als 15 min in meinen Händen.

Die Verantwortlichkeit für die einzelnen Passagen war nicht eindeutig zuordenbar, da die Verfasser nicht namentlich genannt waren, sondern lediglich die angesprochenen Personen. Relevante Informationen, wie die Insulindosis bei gemessenem Zuckerwert, fehlten.

Daraufhin bat ich darum, mir den Verfasser zu benennen um Erläuterungen zu erhalten. Herr Poll, der als Verfasser des Dokuments genannt wurde, sollte die fehlenden Informationen liefern. Da Herr Poll nicht anwesend war, bot Frau Hust an, mir die Erklärungen im Foyer zu geben.

Frau Hust reagierte allerdings sehr abweisend und nahm mir die Aktenseiten ab. Sie erklärte, dass die weitere Kommunikation nur noch über die Heimaufsicht möglich sei.

Ich begrüßte diese Entscheidung und werde mich demnächst diesbezüglich mit der Heimaufsicht in Verbindung setzen.

Damit wir etwas in den Händen halten können, worüber wir reden sollten, bitte ich Sie Frau Hust mir dieses Schriftstücke (5 Seiten) unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen,

- dass die Dokumentation in der Pflegeeinrichtung stark verbesserungsbedürftig ist.
- die Terminvereinbarung verlief ebenfalls nicht zufriedenstellend.
- den Angehörigen (Betreuern) die ihnen zustehenden Rechte (Einsicht in die Bewohnerunterlagen) nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bohnert